

## Knetwachs

gem. EC 1907/2006 (REACH-VO)

Version: 02/13 D

Änderungsdatum: 13.10.2013

Druckdatum: 13.10.2013

Seite 1/5

---

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname:	Paraffin rein
Industriezweig:	Chemisch-technische Industrie, Kerzenherstellung Basiskomponente, Additiv, kosmetische Industrie
Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:	Kerzenherstellung, Modifizierung von Lacken und Farben Herstellung von Reinigungs- und Pflegemitteln, Polituren Technische Emulsionen und Lösemittel-Dispersionen Komponente in Heißschmelzklebstoffen
Lieferant/Firmenbezeichnung:	Stellwag creative Inh. Artur Schuster Friedrich-List-Str. 9 D-74532 Ilshofen Tel: 07904 - 360 Fax: 07904 - 365 info@stellwag-creativ.de

---

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung/Gefahrenbezeichnung:	Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der EG-Richtlinie 67/548/EWG und 1999/45/EG
2.2 Zusätzliche Sicherheitshinweise für Mensch und Umwelt:	Gefahr von Hautverbrennungen durch heiße Schmelze

---

### 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABE DER BESTANDTEILE

#### Angaben zur Zubereitung / Stoff

Chemische Charakterisierung:	Kohlenstoffwachs mit paraffinischer Struktur entspricht der Reinheitsanforderung der Empfehlung XXV des Deutschen BfR
Gefährliche Inhaltsstoffe:	keine

---

### 4. ERSTE HILFE MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise:	Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen
Bei Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser ausspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.
Bei Hautkontakt:	Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt betroffene Hautpartie rasch mit Wasser kühlen. Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen.
Nach Einatmen:	Betroffenen an die Frische Luft bringen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

## Knetwachs

gem. EC 1907/2006 (REACH-VO)

Version: 02/13 D

Änderungsdatum: 13.10.2013

Druckdatum: 13.10.2013

Seite 2/5

---

Hinweise für den Arzt:

Keine Angaben verfügbar.

### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:

Sand, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase.

Bei Brand können gefährlich Gase/Dämpfe entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide, Ruß und andere organische Produkte.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall:

Zusätzliche Hinweise:

Umluft unabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

---

### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich/Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Reinigungsverfahren:

Erstarren lassen. Mechanisch aufnehmen. Das Aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

---

### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sicheren Umgang:

Staubbildung vermeiden. Bei thermischer Verarbeitung für Absaugen der Dämpfe oder ausreichende Lüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Produkt kann nur dann zündfähige Gemische bilden oder brennen, wenn es auf Temperaturen oberhalb des Flammpunktes erwärmt wird.

#### Weitere Hinweise

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/ das Produkt zugelassen sind. Ausreichende Lager-raumbelüftung sicherstellen.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Zu vermeidende Stoffe:

Oxidationsmittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Brandklasse:

B

Lagerklasse VCI:

11 (brennbare Feststoffe)

Bestimmte Verwendungen:

Technisches Merkblatt beachte

## Knetwachs

gem. EC 1907/2006 (REACH-VO)

Version: 02/13 D

Änderungsdatum: 13.10.2013

Druckdatum: 13.10.2013

Seite 3/5

**8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Europäische Arbeitsplatzgrenzwerte:	Keine Daten verfügbar.
Technische Schutzmaßnahmen:	Bei thermischer Verarbeitung für Absaugung der Dämpfe und ausreichend Lüftung sorgen.
<b>Persönliche Schutzausrüstung</b>	
Atemschutz:	Atemschutz bei Aerosol und Nebelbildung: Maske mit Filtertyp A2, A2/P2, oder ABEK benutzen.
Handschutz:	Handschutz auf andere verwendete Chemikalien abstimmen. Vorbeugender Handschutz wird empfohlen. Regelmäßig Hautschutzcreme verwenden.
Augenschutz:	Schutzbrille mit Seitenschutz.
Körperschutz:	Wenn Kontakt mit heißem Produkt möglich, hitzebeständige, schwer entflammbare Schutzausrüstung tragen.
Hygienemaßnahmen:	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Nach der Arbeit/vor den Essenspausen evtl. wachsverschmutzte Haut mit Wasser und hautschonenden Reinigungsmittel reinigen. Einatmen von Wachsdämpfen vermeiden.

**9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

Form:	fest
Farbe:	weiß/ weißlich
Geruch:	schwach typisch

**Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**

pH-Wert:	nicht anwendbar
Tropfpunkt:	52 – 56 °C
Erstarrungspunkt:	52 – 56 °C
Penetration bei 25°C:	15 – 19 0,1mm
Viskosität bei 100°C:	2 – 4 mPas
Ölgehalt:	max. 0,5 %
Dichte bei 20°C:	0.92 g/ml

**10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

Zu vermeidende Bedingungen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Zu vermeidende Stoffe:	Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## Knetwachs

gem. EC 1907/2006 (REACH-VO)

Version: 02/13 D

Änderungsdatum: 13.10.2013

Druckdatum: 13.10.2013

Seite 4/5

---

### 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### Nicht human toxikologische Daten:

Akute orale Toxizität:

LD50 (Ratte) > 2000 mg/kg

Weitere Angaben:

Daten erhalten durch Analogieschluss (QSAR).

### 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität:

Keine Daten verfügbar.

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Bei sachgemäßer Einleitung in adaptierte biologische Kläranlagen sind keine Störungen zu erwarten. Produkt kann im Wesentlichen mechanisch abgetrennt werden. Eliminierung erfolgt im überwiegend durch Adsorption am Klärschlamm.

Allgemeine Hinweise:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

---

### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt:

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften z.B. einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

#### Abfallschlüsselnummer gemäß Abfallverzeichnis -Verordnung (AVV)

Abfallschlüsselnummer:

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischer Abfallverzeichnis festgelegt werden da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (2000/523/EG) in Absprache mit dem Entsorger/Hersteller/der Behörde festzulegen.

Restentleerte Verpackung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

---

### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID :

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

---

### 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Das Produkt braucht nach der Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG nicht gekennzeichnet werden.

#### Nationale Vorschriften

Störfallverordnung:

Anhang I: Gefährliche Inhaltsstoffe nicht namentlich genannt (StörfallV 2000)

## Knetwachs

gem. EC 1907/2006 (REACH-VO)

Version: 02/13 D

Änderungsdatum: 13.10.2013

Druckdatum: 13.10.2013

Seite 5/5

---

TA Luft:	entfällt
Wassergefährdungsklasse:	n.w. nicht wassergefährdend
Einstufung:	gemäß VwVwS

### 16. SONSTIGE ANGABEN

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung: Nicht oberhalb des Flammpunktes erhitzen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem sie in diesem Sicherheitsblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder eine Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.